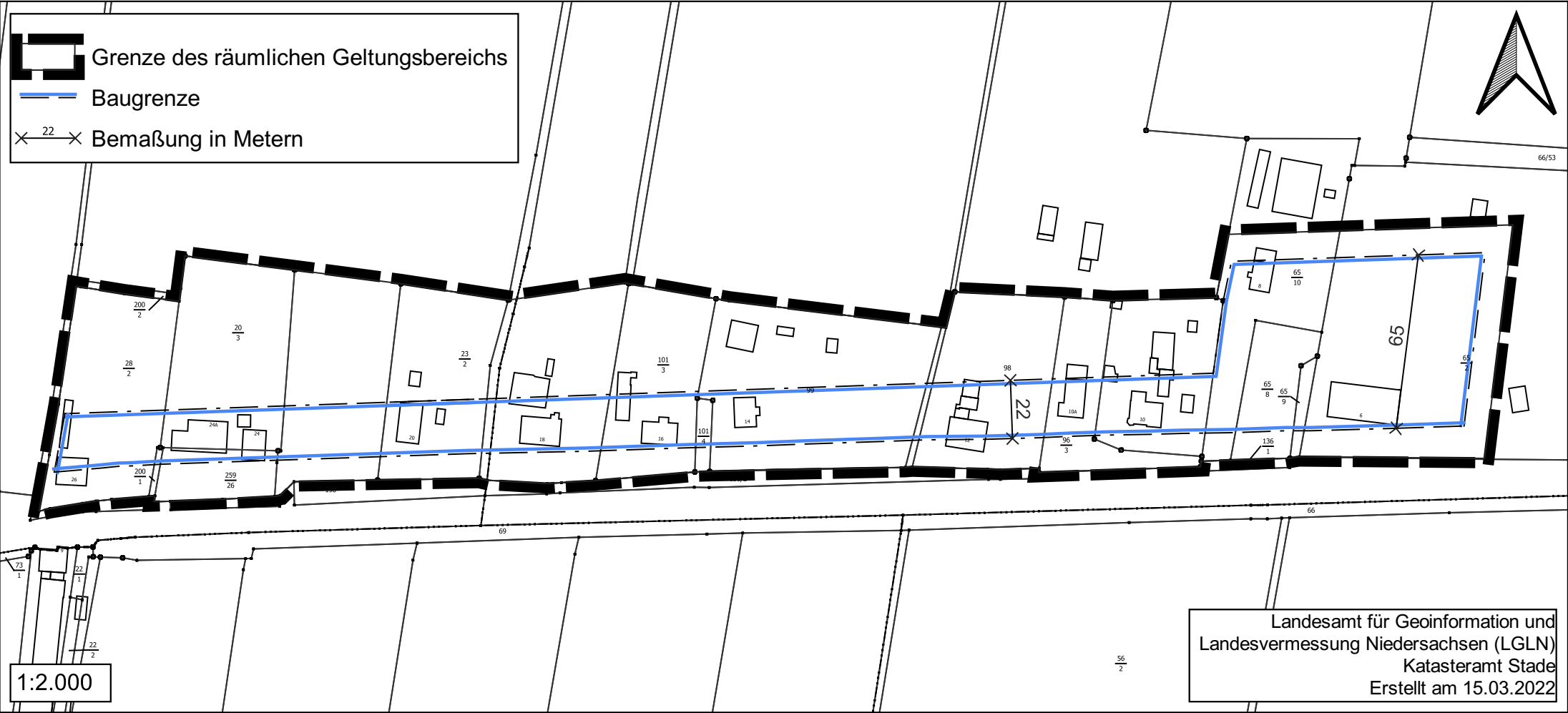


Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1 "Wechtern" der Gemeinde Krummendeich



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Nr. 1 "Wechtern"
der Gemeinde Krummendeich

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)

13. Juni 2022

INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Osterende 68 | 21734 Oederquart | Tel. 04779 92 500 0

Präambel

Auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des
Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der
Gemeinde Krummendeich die Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wechtern“ beschlossen.

Freiburg (Elbe), den

Die Bürgermeisterin Siegel Gemeinde
Krummendeich / Der Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wechtern“ wurde
ausgearbeitet von der Ingenieurbüro Prof. Dr.
Oldenburg GmbH, Martin Nockemann, Dipl.-
Ingenieur Landschaftsplanung, Oederquart.

Oederquart, den

Nockemann Stempel i.A.

Der Rat der Gemeinde Krummendeich hat in seiner
Sitzung am dem Entwurf der

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1
„Wechtern“ zugestimmt und seine öffentliche
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wechtern“ mit der
Begründung hat vom bis gemäß § 3
Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Den Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom bis
einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme
gegeben.

Freiburg (Elbe), den

Die Bürgermeisterin Siegel Gemeinde
Krummendeich / Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Krummendeich hat die
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1
„Wechtern“ nach Prüfung der Anregungen und
Stellungnahmen in seiner Sitzung vom als
Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung
beschlossen.

Freiburg (Elbe), den

Die Bürgermeisterin Siegel Gemeinde
Krummendeich / Der Gemeindedirektor

Die Gemeinde Krummendeich hat gemäß § 10 Abs.
3 BauGB am im Amtsblatt für den
Landkreis Stade bekanntgemacht, dass die
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1
„Wechtern“ beschlossen worden ist. Die
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1
„Wechtern“ ist mit dem rechtsverbindlich
geworden.

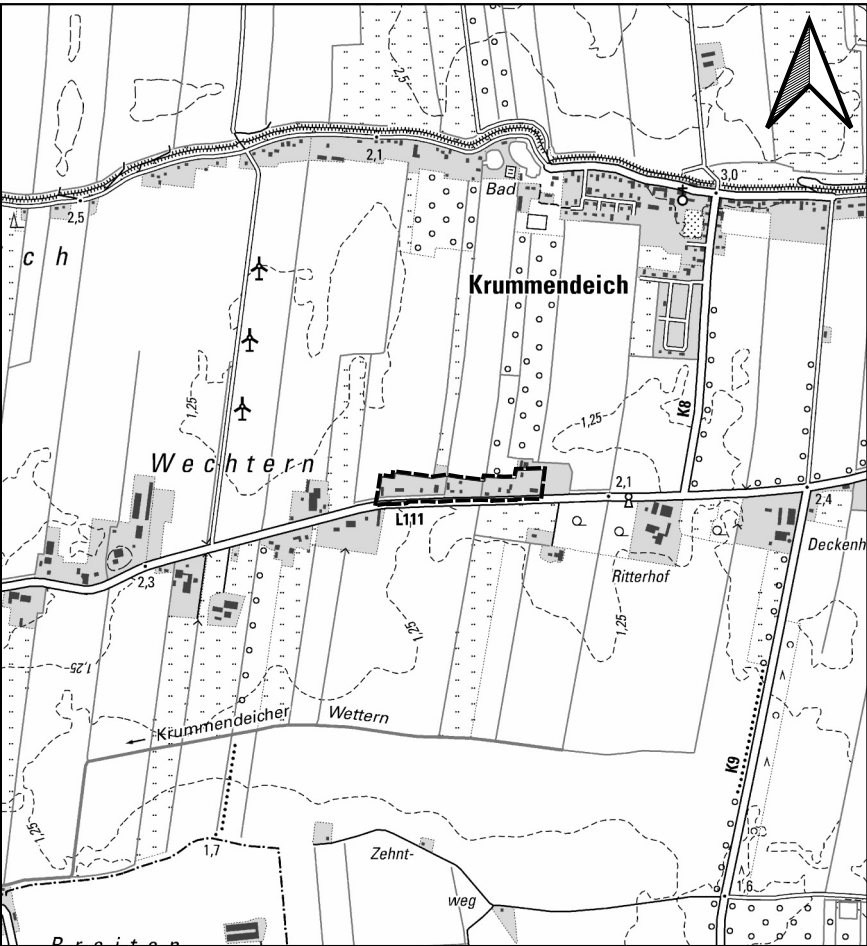
Freiburg (Elbe), den

Die Bürgermeisterin Siegel Gemeinde
Krummendeich / Der Gemeindedirektor

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren
Grenzen und Bezeichnungen mit dem
Liegenschaftskataster nach dem Stand vom
übereinstimmen.

Stade, den

Stempel



Übersichtsplan Maßstab 1:25.000